

EU-Nachrichten

02 2018

KURZ & KNAPP

EU-Kommissarin im Gespräch 3

Junge Menschen für Demokratie begeistern

IM FOKUS

Schadstoffbelastung der Luft 4

EU-Kommission mahnt neun Mitgliedstaaten, darunter Deutschland

EU-Bildungsgipfel 6

Zentrales Thema Medienkompetenz

VERHALTENSKODEX TRITT IN KRAFT

Neue Ethikregeln für EU-Kommissare

Bevor ehemalige Präsidenten der EU-Kommission uneingeschränkt eine neue berufliche Tätigkeit ausüben können, sollen sie künftig drei Jahre statt wie bisher 18 Monate warten müssen. Für alle anderen Kommissarinnen und Kommissare gelten zwei Jahre. Das schreibt der neue Verhaltenskodex der EU-Kommission vor, der am 31. Januar in Kraft getreten ist. Während der Wartezeit ist es ehemaligen Kommissionsmitgliedern verboten, Tätigkeiten auszuüben, die mit ihrem Themengebiet zu tun haben. Sie müssen alle geplanten Berufstätigkeiten bei der Kommission anmelden, die einen unabhängigen Ethikausschuss dazu konsultiert, ob ein „Interessenskonflikt“ besteht.

Der Kodex schreibt weiter vor, dass Kommissionsmitglieder alle persönlichen Investitionen über 10.000 Euro offenlegen müssen. Gibt es dabei Interessenskonflikte, kann der Kommissionspräsident eine Veräußerung oder Übertragung in einen „Blind Trust“ verlangen.

Neuer Verhaltenskodex



Die Datenschutzgrundverordnung gibt EU-Bürgern mehr Möglichkeiten, der unerwünschten Nutzung persönlicher Daten zu widersprechen.

AB 25. MAI GELTEN NEUE DATENSCHUTZREGELN

EU hilft beim Vorbereitungs-Endspurt

Rund 100 Tage bevor in der EU neue, strengere und einheitliche Datenschutzbestimmungen angewendet werden müssen, hat Justizkommissarin Věra Jourová an die Mitgliedstaaten appelliert, die dafür erforderlichen Gesetzesänderungen zügiger zu beschließen. Bisher hätten lediglich Deutschland und Österreich die Arbeiten abgeschlossen, sagte Jourová. Einige andere Länder stünden aber kurz davor.

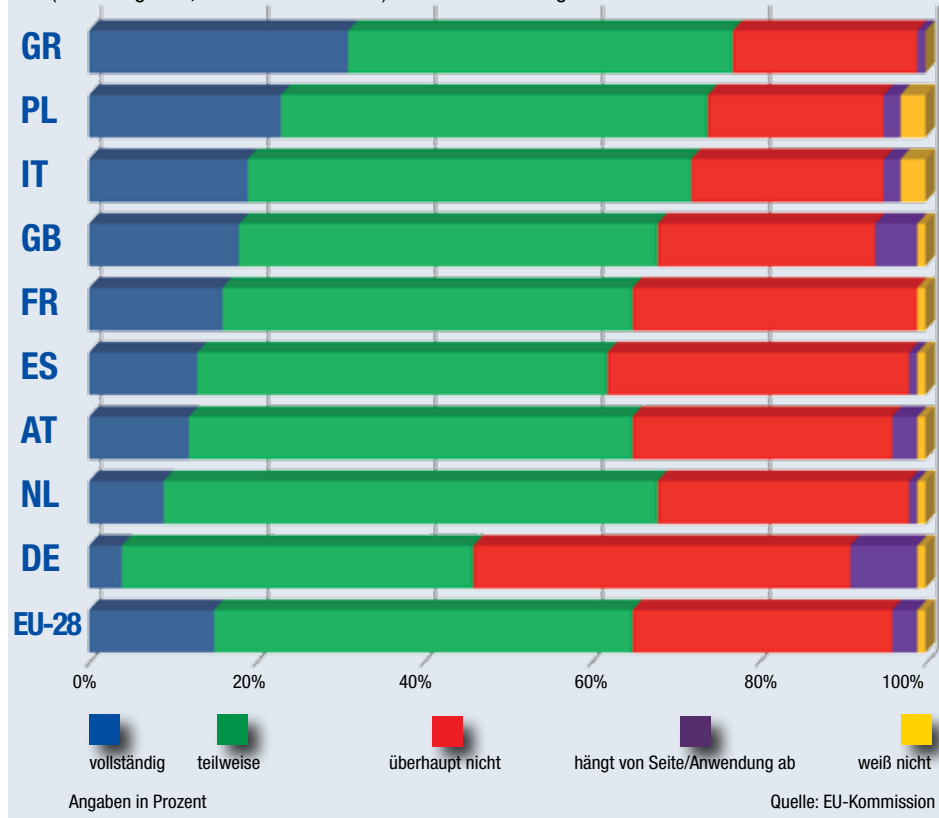
> Die Kommission legte einen Leitfaden vor, um den Mitgliedstaaten und ihren Datenschutzbehörden dabei zu helfen, sich auf die Anwendung der neuen Regeln entsprechend vorzubereiten. Die Kommission richtete zudem eine Webseite ein, die vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch den Bürgern dabei helfen soll, sich über die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu informieren. Ankündigt wurden außerdem Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten.

„In der heutigen Zeit ist die Art, wie wir mit Daten umgehen, ausschlaggebend für unsere wirtschaftliche Zukunft und persönliche Sicher-

heit“, sagte Jourová. „Wir brauchen moderne Vorschriften, um uns gegen neue Risiken zu wappnen. Darum rufen wir alle Regierungen, Behörden und Unternehmen in der EU auf, die verbleibende Zeit bestmöglich zu nutzen und ihre Aufgaben bei den Vorbereitungen auf den 25. Mai zu erfüllen.“ Jourová erinnerte daran, dass die 2016 verabschiedete Datenschutzgrundverordnung bis zum 25. Mai von den Mitgliedstaaten eins zu eins in innerstaatliches Recht umzusetzen sei. Auch müssten sie ihre nationalen Datenschutzbehörden mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln ausstatten, um ihre neuen Aufgaben erfüllen zu können. >>

WAHRNEHMUNG DES DATENSCHUTZES IN DER EU

Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten ein, Informationen über sich im Internet kontrollieren (z.B. korrigieren, ändern oder löschen) zu können? Umfrage von 2015



>> Wie aus einer Übersicht der Kommission hervorgeht, waren die Arbeiten im Oktober in Griechenland und Bulgarien noch am wenigsten weit gediehen. Die Übersicht zeigt ebenfalls, dass die britische Regierung trotz Brexit an der Umsetzung der EU-Datenschutzregeln arbeitet. Laut Jurová will auch die Schweiz die gleichen Regeln wie die EU einführen.

„Rosinenpicken“ wird beendet

In Deutschland haben Bundestag und Bundesrat das Bundesdatenschutzgesetz bereits im Mai 2017 angepasst und dabei nicht nur die EU-Datenschutzgrundverordnung, sondern auch die Datenschutzrichtlinie für die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in nationales Recht umgesetzt. Die Bundesländer können noch weitere Regelungen beschließen, die etwa die Arbeit der Polizei betreffen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière betonte, die neuen Regeln würden das „Rosinenpicken“ im europäischen Datenschutz beenden. „Unternehmen mit niedrigen Datenschutzstandards können sich in Zukunft nicht mehr gezielt in solchen Mitgliedstaaten ansiedeln, die niedrige Standards akzeptieren oder eine unzureichende Datenschutzaufsicht haben. Davon profitieren die

Menschen, die Nutzer, die Anwender, die Forscher, und davon profitieren auch die Unternehmen in unserem Land“, sagte de Maizière.

An die vereinheitlichten Datenschutzregeln in der EU müssen sich auch alle Akteure aus Drittstaaten halten, die Geschäfte in der EU tätigen wie etwa Facebook oder Google. Mit der Verordnung wird unter anderem das „Recht auf Vergessen“ eingeführt, wonach Unternehmen persönliche Daten auf Aufforderung löschen müssen. Erhält ein Unternehmen Daten für einen bestimmten Zweck, darf es diese nicht ungefragt weitergeben oder sie für andere Zwecke nutzen. Wird gegen das Verbot verstoßen, werden Bußgelder von bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes fällig. Bei Internetkonzernen wie Google kann das in die Milliarden gehen.

Zustimmung der Verbraucher ist nötig

Der Verbraucher muss der Nutzung seiner Daten ausdrücklich zustimmen. Kinder und Jugendliche brauchen eine Zustimmung der Eltern. Die Altersgrenze können die Mitgliedstaaten in der Spanne zwischen 13 und 16 Jahren selbst festlegen. Deutschland hat sich für eine

Zustimmungspflicht der Eltern bis 16 Jahre entschieden. Bürger erhalten das Recht, ihre Daten von einem Unternehmen zu einem anderen zu übertragen. Firmen, die in großem Umfang sensible Daten verarbeiten, müssen einen Datenschutzbeauftragten einstellen. Ausnahmen gelten für kleinere Firmen, solange die Datenverarbeitung nicht zum Kerngeschäft gehört.

Wissenschaftler der von der Bundesregierung geförderten und vom Fraunhofer-Institut koordinierten Forschungsgruppe „Forum Privatheit“ sehen in den Öffnungsklauseln der Verordnung die Chance für die Mitgliedstaaten, in konkreten Fragen noch weitere Verbesserungen für die Verbraucher zu erreichen. „Wichtig ist dabei, dass die Mitgliedstaaten ihre Spielräume zu einer Erhöhung des Datenschutzniveaus auch nutzen“, sagte Christian Geminn von der Universität Kassel.

Öffnungsklauseln gibt es dem Bundesverband Informationswirtschaft (Bitkom) zufolge etwa beim Datenschutz von Arbeitnehmern oder bei Vorgaben, welche Unternehmen Datenschutzbeauftragte haben müssen. Auch Bitkom oder die Bundesbeauftragte für Datenschutz haben Informationen darüber zusammengestellt, was Unternehmen in Deutschland künftig beachten müssen.

Notwendig werden könnte etwa, die Prozesse zu analysieren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, Rechtstexte wie Einwilligungserklärungen, Datenschutzinformationen und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu überarbeiten und für eine Dokumentation zu sorgen. Auch die Schulung von Mitarbeitern ist ein Thema. Wenn es Pannen gibt oder Daten verloren gehen, müssen künftig die Aufsichtsbehörden innerhalb von 72 Stunden benachrichtigt und auch betroffene Personen informiert werden. (frh/ste) >

Endspurt für neue Datenschutzregeln

EU fördert Vorbereitungen

Die EU-Kommission stellt 1,7 Mio. Euro für die Finanzierung der Datenschutzbehörden und die Schulung von Datenschutzfachkräften bereit. Mit weiteren 2 Mio. Euro werden die nationalen Behörden bei ihrer auf Unternehmen (insbesondere auf kleinere und mittlere) zugeschnittenen Öffentlichkeitsarbeit über die Datenschutzgrundverordnung unterstützt.

EU-WETTBEWERBSKOMMISSARIN IM GESPRÄCH MIT SCHÜLERN

Vestager ermutigt junge Menschen zum Einsatz für Demokratie

Die jungen Europäerinnen und Europäer haben die Demokratie nach der Erfahrung von EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager keineswegs abgeschrieben. Viele hätten aber den Eindruck, dass die Demokratie sie vergessen habe, sagte Vestager bei einem Gespräch mit Schülern zum Thema „Die Europäische Union und Du – Demokratie lebt von Einmischung“ in Berlin. Dort bekam sie den Europa-Preis der Schwarzkopf-Stiftung für ihre Arbeit zum fairen Wettbewerb und zur Bürgerbeteiligung. Junge Leute hätten oft das Gefühl, dass Entscheidungsträgern in der Politik der Einsatz für den Klimaschutz oder für eine fairere Gesellschaft mit mehr Gleichberechtigung der Geschlechter und mit fairen Steuerregeln für große und kleine Unternehmen nicht so wichtig sei wie ihnen. Sie fühlten sich nicht ernstgenommen und vom wirtschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen.

Vestager rief dazu auf, Jugendliche in die Demokratie einzubinden, ihnen etwa zu erklären, was die EU tue und ihnen gut zuzuhören. Junge Menschen seien nicht in alten Gewohnheiten gefangen und könnten weiter in die Zukunft blicken. „Wir brauchen diese Perspektive heute mehr denn je, wo wir Entscheidungen treffen, die die Zukunft Europas bestimmen werden. Wir brauchen eine generationenübergreifende Diskussion, damit wir das Beste aus dem machen können, was wir einander zu bieten haben“, sagte Vestager.

■ *Vestager in Berlin*



Credit © European Union, 2018

KOLLEKTIVER RECHTSSCHUTZ

Kommission will einheitlichen Ansatz vorschlagen

Einen Tag nachdem der Europäische Gerichtshof geurteilt hat, dass Sammelklagen nach EU-Recht derzeit nicht möglich sind, hat die EU-Kommission einen Bericht über die einschlägige Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Die Kommission hatte die Regierungen 2013 dazu aufgefordert, innerstaatliche kollektive Rechtsschutzsysteme zu erarbeiten. Dies sei auf sehr unterschiedliche Weise oder gar nicht erfolgt, erklärte EU-Justizkommissarin Věra Jourová. Die Kommission werde daher im Frühjahr einen Vorschlag vorlegen, um für einen einheitlichen Ansatz in der EU zu sorgen. Der Vorschlag soll Bestandteil geplanter neuer Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz sein.

„Jüngste Fälle wie der Volkswagen-Skandal veranschaulichen die Herausforderungen in Situationen, in denen Millionen von Verbrauchern in der gesamten EU den gleichen Schaden erlitten haben“, sagte Jourová. „Wir haben starke Verbraucherschutzregeln in der EU, aber wir müssen dafür sorgen, dass sie respektiert und umgesetzt werden.“ Ähnlich hatte sich bereits Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager im Zusammenhang mit der VW-Affäre geäußert und für die Einführung von Sammelklagen plädiert. Auch das Europäische Parlament tritt für ein effektives Rechtsmittel für Verbraucher ein.

■ *Bericht über kollektive Rechtsschutzverfahren*

DEUTSCHES ENERGIENETZ

EU fördert mit 70 Mio. Euro Südostlink-Stromtrasse

Die geplante Südostlink-Stromtrasse zwischen Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und Grundremmingen in Bayern wird mit 70 Mio. Euro aus dem EU-Finanzinstrument „Europa verbinden“ gefördert. Das gab die EU-Kommission bekannt. Insgesamt wurden 17 Projekte ausgewählt, die 873 Mio. Euro Unterstützung erhalten. Der größte Betrag wird mit 578 Mio. Euro für den Bau einer neuen Strom-Verbindungsleitung zwischen Spanien und Frankreich durch den Golf von Biskaya ausgegeben, wobei über 280 km Kabel im Meer verlegt werden. Die Leitung solle die immer noch schlechte Anbindung der iberischen Halbinsel an den EU-Strommarkt verbessern, die Verbundkapazität zwischen Spanien und Frankreich werde sich von 2.800 MW auf 5.000 MW nahezu verdoppeln, so die Kommission.

Mit der Unterstützung von Südostlink soll die „dringend benötigte“ Verbindung zwischen der Windkrafterzeugung im Norden und den Abnehmerzentren im Süden Deutschlands verbessert werden, hieß es weiter. Bei dem von den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz und Tennet getragenen Projekt sollen 580 km Hochspannungskabel unterirdisch verlegt werden. Angestrebt würden auch die bessere Integration von erneuerbarer Energie in die Stromversorgung und mehr Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Stromhandel in der EU, so die Kommission.

■ *Energie von Sachsen-Anhalt nach Bayern*

STRAFE VON 997 MIO. EURO

Qualcomm soll Marktstellung missbraucht haben

Der US-Technologiekonzern Qualcomm soll eine Geldbuße von 997 Mio. Euro zahlen, wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung im Sektor der LTE-Basisband-Chipsätze. Qualcomm habe Konkurrenten am Wettbewerb auf dem Markt gehindert, indem das Unternehmen hohe Zahlungen an den größten Kunden Apple geleistet habe. „Bei diesen Zahlungen handelte es sich nicht einfach um Preisnachlässe - sie wurden unter der Bedingung geleistet, dass Apple in sämtlichen iPhone- und iPad-Geräten ausschließlich Qualcomm-Chipsätze verwendet“, sagte Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager. Damit habe kein Wettbewerber, gleich wie gut seine Produkte gewesen seien, Qualcomm auf diesem Markt herausfordern können. Der wettbewerbswidrige Deal habe von 2011 bis Ende 2016 gegolten. „Durch das Verhalten von Qualcomm wurden Verbrauchern und anderen Unternehmen mehr Auswahl und Innovation vorenthalten - und das in einem Sektor mit riesiger Nachfrage und enormem Potenzial für innovative Technologien“, so Vestager.

Basisband-Chipsätze ermöglichen die Verbindung von Smartphones und Tablets mit zellularen Netzwerken und werden sowohl für die Stimm- als auch für die Datenübertragung genutzt. Qualcomm ist mit Abstand der weltgrößte Anbieter von Basisband-Chipsätzen.

■ *Geldbuße für Apple-Zulieferer*

Mitgliedstaaten müssen sofort mehr für gesunde Luft tun



Hauptsächlich Dieselabgase werden für die hohe Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid verantwortlich gemacht – etwa in vielen deutschen Städten.

Die Regierungen von EU-Staaten mit zu hoher Luftschadstoffbelastung müssen „unverzüglich“ alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Lage rasch zu verbessern. Das hat EU-Umweltkommissar Karmenu Vella Umweltministern aus neun Ländern – darunter Deutschland – eindringlich deutlich gemacht. Die Fristen, um für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO₂) zu sorgen, seien seit langem abgelaufen und die Kommission könne jederzeit Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben, machte Vella klar. Oberste Priorität der EU-Kommission sei es, die europäischen Bürger zu schützen, „und das kann nicht deutlicher illustriert werden als durch den Schutz der Luft, die Menschen atmen“, sagte er.

> „Jedes Jahr sterben 400.000 Menschen vorzeitig an den Folgen eines massiven, weit verbreiteten Versäumnisses, das Problem anzugehen. Und viele andere leiden unnötig unter Krankheiten, die mit der Luftqualität zusammenhängen“, sagte Vella. Bei dem Krisentreffen seien zwar einige neue Pläne vorgelegt worden, die sich die Kommission anschauen werde. Auf den ersten Blick seien sie aber „nicht substantiell genug, um das Gesamtbild zu verändern“. Die Mitgliedstaaten haben noch bis zum 9. Februar Zeit, ergänzende Pläne vorzulegen. Nur so kann der laufende Prozess des Vertragsverletzungsverfahrens noch beeinflusst werden.

Hendricks für weitere Diesel-Nachrüstung

Die geschäftsführende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) präsentierte Vella das im Sommer vereinbarte „Sofortprogramm“ gegen Stickstoffdioxid (NO₂), etwa durch Softwareupdates bei Dieselaautos. Die Bundesregierung werde dies bis zum 9. Februar nun noch weiter „illustrieren“. Fahrverbote wolle sie vermeiden, denn viele Autofahrer hätten sich einen Diesel im guten Glauben gekauft, dass ihr Wagen alle Umweltnormen erfüllt, so Hendricks.

Sie machte erneut klar, dass sie eine aufwändigere technische Nachrüstung der bestehenden Dieselflotte, etwa durch das Harnstoff-Säuberungsmittel AdBlue, für notwendig hält. Wenn Nachrüstungen technisch möglich seien, dann

sei klar, „dass die Hersteller das machen müssen und natürlich auch die Kosten dafür zu tragen haben“, sagte sie. In der Bundesregierung und den Koalitionsverhandlungen gibt es aber noch keine Verständigung darüber.

Während Tschechien, Ungarn, Rumänien und die Slowakei hauptsächlich wegen zu hoher Feinstaubwerte am Pranger stehen, sind diese in Deutschland laut Hendricks außer in Stuttgart kein Problem mehr. Viele deutsche Städte und Regionen weisen aber zu hohe NO₂-Werte auf, wofür hauptsächlich Dieselabgase verantwortlich gemacht werden. Laut Hendricks gab es 2017 noch 70 Städte mit zu hohen Werten, 20 weniger als im Vorjahr. Davon lägen 50 nur wenig über den Grenzwerten und würden diese „in absehbarer Zeit“ einhalten. Bei den verbleibenden 20 – darunter die größten Städte und Ballungsräume – sei es das Ziel, bis 2020 „in einen Bereich zu kommen, der nur unwesentlich über den Grenzwerten liegt“, so die Umweltministerin.

Vella fordert zusätzliche Anstrengungen

Vella sagte, er setze darauf, dass die Umweltminister ihren Kollegen in anderen relevanten Ressorts wie etwa Finanz- oder Verkehrsministerium deutlich machen würden, dass die Anstrengungen dringend verstärkt werden müssten. „Ohne neue und wirksame Maßnahmen werden die Luftqualitätsnormen in vielen

Fällen über Monate und Jahre hinweg, auch weit über das Jahr 2020 hinaus, weiter übertroffen“, mahnte er. Betroffene wie etwa Asthmatiker könnten aber nicht länger warten. An dem Krisengespräch in Brüssel nahmen auch Minister aus Tschechien, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und Großbritannien teil. (frh) >

Kommission droht mit Klage

Gutes Trinkwasser für alle

Mit einer Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie will die EU-Kommission Zugang zu Wasser und dessen Qualität weiter verbessern. Unter anderem soll die Liste von Schadstoffen um neue und neu auftretende Stoffe wie Legionellen und Chlorat ergänzt werden. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, die Versorgung von Menschen zu sichern, die nicht ans Wassernetz angeschlossen sind. Auch soll es genauere Informationen über Verbrauch, Kosten und über den Preis pro Liter geben, der mit dem Preis für Flaschenwasser verglichen werden kann. Mit den Vorschlägen reagiert die Kommission auch auf die erfolgreiche EU-Bürgerinitiative „Right2Water“, die 1,6 Mio. Unterschriften gesammelt hatte.

EU-EXPERTENGRUPPE LEGT VORSCHLÄGE VOR

Finanzsystem soll nachhaltiges Wirtschaften unterstützen

Investitionen in umweltfreundliche und sozialverträgliche Projekte in der EU sollen nach Ansicht der EU-Kommission stärker gefördert werden. Davon verspricht sie sich nicht nur ein stabileres Finanzsystem, sondern auch Investitionen etwa im Energiesektor, in der Landwirtschaft oder im Städtebau, die zur Erfüllung der im UN-Abkommen von Paris vereinbarten Klimaschutzziele beitragen. Eine Ende 2016 eingesetzte Expertengruppe hat jetzt eine Reihe von Empfehlungen dazu abgegeben, wie der Markt für grüne Finanzprodukte, der bisher nur eine marginale Bedeutung hat, gestärkt werden kann. Die EU-Kommission begrüßte den Bericht der Experten.



EU-Kommissionsvizepräsident Katainen kündigte an, bis Ende März einen Aktionsplan für nachhaltige Geldanlagen zu präsentieren.

Credit © European Union, 2018

> „Die Schaffung eines unterstützenden Rahmens für Privatinvestoren ist ausschlaggebend, um den Übergang zu einer saubereren und ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft zu schaffen“, sagte der für Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätze zuständige EU-Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen. Die Empfehlungen der Experten lieferten den Fahrplan, um dies in die Tat umzusetzen. Katainen wies darauf hin, dass die EU bereits jetzt Investitionen in ressourcenschonende Wirtschaftsverfahren und in sozialstaatliche Infrastruktur fördert, nicht zuletzt über den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI). Das Expertengremium hat sechs Vorschläge für weitere Initiativen vorgelegt. Dazu zählen:

- > Ein Klassifizierungssystem (Taxonomie) von Geldanlagen, um Klarheit zu schaffen, was „nachhaltig“ ist und was nicht.
- > Treuhänderische Verpflichtung von Investoren, ethische Anlagekriterien ihrer Kunden zu berücksichtigen.
- > Offenlegungspflichten für Finanzinstitutionen sowie Unternehmen, die Auskunft darüber geben, welche Rolle Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungen spielen.
- > Ein EU-Label für grüne Investmentfonds, das vor allem Kleinanlegern die Wahl einer nachhaltigen Geldanlage erleichtern soll.
- > EU-Standards für grüne Finanzprodukte.

Zudem soll die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in die Mandate der EU-Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA), Versicherungen

(EIOPA) und Wertpapiere (ESMA) aufgenommen werden. Auf der Basis dieser Empfehlungen will die EU-Kommission bis zum Quartalsende einen Aktionsplan zur Förderung nachhaltiger Geldanlagen veröffentlichen. Parallel dazu beschäftigt sich das Europäische Parlament mit dem Thema. Berichterstatterin eines entsprechenden Initiativberichts ist die Grünen-Abgeordnete Molly Scott Cato.

„Das Finanzsystem muss besser ausgestaltet werden, um zukünftig eine nachhaltigere Wirtschaftsweise zu begründen“, sagte ihr Fraktionskollege Sven Giegold. Durch Transparenz und Umlenken von Investitionen müssten Gefahren für die Finanzstabilität durch risikoreiche, klimaschädliche Geldanlagen verringert werden. Giegold sprach sich aber auch gegen Subventionen für grüne Finanzprodukte durch „unberechtigte Privilegien“ bei den Eigenkapitalvorschriften von Banken und Versiche-

rungen aus. Diese Vorschriften dienen der Finanzstabilität und seien kein Instrument der Wirtschaftsförderung. EU-Expertengruppe und Parlamentsberichterstatterin seien sich aber einig, dass Eigenkapitalanforderungen weiterhin an das nachweisbare Risiko einer Investition geknüpft werden müssen, erklärte Giegold.

Bankenverband will klare Definition

Die Umweltorganisation WWF sieht den Bericht nicht nur als Impuls für den Aktionsplan der EU-Kommission sondern auch für die nächste Bundesregierung. Denn in Deutschland sei bisher verpasst worden, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch ins Finanzsystem zu integrieren. „Mit der Agenda des Expertengremiums kann Europa zu einem der ambitioniertesten nachhaltigen Finanzstandorte werden. Dafür müssen die Kommission und weit zurück hängende Mitgliedstaaten wie Deutschland aber nachziehen“, sagt Matthias Kopp, Head Sustainable Finance beim WWF Deutschland.

Der Europäische Bankenverband EBF, der auch in der EU-Expertengruppe vertreten war, begrüßte den Bericht. Um Klimaschutz und den Aufbau einer kohlenstofffreien Wirtschaft zu unterstützen, müssten Banken konsistent handeln, sagte der EBF-Vorsitzende Wim Mijs. „Banken können das aber nur tun, wenn es klare Definitionen und klare Regeln gibt, die auch die Finanzstabilität bewahren. Diese Empfehlungen sind die Basis dafür“, sagte Mijs. (frh/ste) >

Konferenz in Berlin

Mit der Förderung nachhaltiger Finanzprodukte beschäftigt sich auch eine hochrangige Konferenz am 22. Februar in Berlin. Sie wird organisiert von der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und dem Deutschen Hub for Sustainable Finance (H4SF) und findet im Europäischen Haus statt. Eine weitere Konferenz soll es am 22. März in Brüssel geben.

■ *Nachhaltige Finanzwirtschaft*

Bildung soll die Europäer stärken und enger zusammen bringen



Bis 2025 wird ein europäischer Bildungsraum angestrebt, in dem die Menschen fit für die Arbeitswelt der Zukunft gemacht werden und niemanden ausgeschlossen wird.

Die Fähigkeit, mit einer zunehmenden Zahl an Medien umzugehen und aus der Flut von Informationen die wichtigen und richtigen herauszufiltern, wird in Zukunft immer bedeutsamer. Medienkompetenz war deshalb beim ersten EU-Bildungsgipfel in Brüssel eines der großen Themen. Als Beitrag zu dieser Diskussion hat die EU-Kommission einen Aktionsplan für digitale Bildung vorgelegt. Er soll Wege aufzeigen, wie die Einstellung auf durch Digitalisierung veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen gelingen kann. Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Gastgeber des Bildungsgipfels sagte, es gehe darum, Bildung wieder „den Platz einzuräumen, der ihr gebührt – ganz oben auf der politischen Tagesordnung“.

> Bildung sei einerseits der Schlüssel, die Europäer auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und andererseits ihr Bewusstsein von gemeinsamen Werten und Zusammengehörigkeit zu stärken. Welche Bildungspolitik dafür nötig ist, darüber diskutierten bei dem Brüsseler Treffen über 500 Bildungsexperten, darunter über 20 Ministerinnen und Minister, in mehr als 25 Arbeitsgruppen. Ziel des nun angestoßenen Prozesses ist es, bis 2025 den von den EU-Staats- und Regierungschefs unterstützten „europäischen Bildungsraum“ zu schaffen, in dem Menschen lernen, studieren und forschen können, ohne von Grenzen behindert zu werden.

Schlüsselkompetenzen eröffnen Chancen

Die Bildungsprogramme müssten sich an alle Menschen richten und damit der gewachsenen Ungleichheit in der EU entgegenwirken, die ein Hindernis für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt sei, sagte Navracsics. Man

Exzellente Lehrer gefragt

Die schwedische Bildungsministerin Anna Ekström betonte, wie wichtig es sei, dass die EU-Staaten auch bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrern voneinander lernten. Das sei heute einer der wichtigsten Berufe. Aber außer Finnland hätten alle Mitgliedstaaten Probleme, genügend junge Menschen für den Lehrerberuf zu begeistern und im Beruf zu halten.

müsse sich wieder mit denen beschäftigen, „die sich abgehängt fühlen und inklusivere und widerstandsfähigere Gesellschaften bauen, so dass jedermann sein eigenes Schicksal meistern kann“, so der Kommissar. Die Kommission hat bereits eine Reihe von Schlüsselkompetenzen vorgeschlagen, die in allen EU-Staaten vermittelt und durch lebenslange Lernangebote gestärkt werden sollten. Besonderer Stellenwert wird dabei der Förderung des Unternehmergeists und einer innovationsorientierten Einstellung beigemessen, damit alle Menschen ihr persönliches Potenzial und ihre Kreativität entfalten sowie Eigeninitiative entwickeln können.

Europäer sollen voneinander lernen

Außerdem sollten die Gesellschaften in den EU-Ländern „auf einer soliden Grundlage gemeinsamer Werte und eines Zusammengehörigkeitsgefühls aufgebaut werden“, sagte Navracsics. Die Kommission hat deshalb Vorschläge gemacht, mehr Wissen über europäische Geschichte und die in den EU-Verträgen angesprochenen gemeinsamen Werte wie Solidarität, Rechtsstaatlichkeit oder Gleichberechtigung in Lehre und Unterricht zu vermitteln. Auch sollen Aufenthalte in anderen EU-Staaten über Programme wie Erasmus+ gefördert werden.

Etliche der Bildungsministerinnen und -minister, darunter aus Spanien und Dänemark, unterstrichen, dass die jungen Menschen erfahren sollten, dass es in der EU nicht nur um Wirtschaftsfragen und Geld geht. Sie müssten er-

leben, welche Werte die Europäer teilen und welcher Reichtum darin liegt, gemeinsam zu arbeiten, voneinander zu lernen, neue Sprachen und damit neue Kulturen kennenzulernen, sagte Dänemarks Bildungsministerin Merete Riisager. Navracsics kündigte für das Frühjahr weitere Kommissioninitiativen zum Aufbau des europäischen Bildungsraums an, darunter:

- > Europäer sollen außer ihrer Muttersprache mindestens zwei Fremdsprachen lernen.
- > Ein Qualitätsrahmen für frühkindliche Betreuung.
- > Die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen zur Förderung von Mobilität.

Die SPD-Europaabgeordnete Petra Kammerevert sagte, bei der gegenseitigen Anerkennung sei etwa durch die Angleichung von Master- oder Bachelorstudiengängen schon einiges passiert, doch lasse sich noch mehr tun. Etwa bei der Anrechnung von „Credit Points“, die man an verschiedenen Hochschulen erwirbt, auch in fremden Fachbereichen, oder bei der Anerkennung von beruflichen Bildungsabschlüssen. Kammerevert forderte ein Umdenken in der Richtung, dass eine gute Berufsausbildung als genauso wertvoll angesehen wird wie ein akademischer Abschluss. „Wir brauchen nicht nur Architekten. Wir brauchen auch die Menschen, die die Häuser dann bauen“, sagte sie. (frh) >

■ *EU-Bildungsgipfel*

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 05.02.2018 18.00 Uhr	„Bulgarien und die EU im Jahr 2035. Drei Zukunftsszenarien in der Diskussion“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Europäische Akademie Berlin Bismarckallee 46/48 14193 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/bulgarien-und-die-eu-im-jahr-2035/
> 06.02.2018 18.30–20.30 Uhr	„Zurück in die Zukunft? Europa und die Kleinstaaterei“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Dokumentationszentrum Vereinte Nationen – Europäische Union der Freien Universität Berlin	Freie Universität Berlin Henry-Ford-Bau Garystraße 14195 Berlin	www.fu-berlin.de/sites/ueber-uns/un-eu/veranstaltungen/BED-8/index.html
> 08.02.2018 08.30–10.30 Uhr	„Kooperationsgespräche mit britischer Wirtschaftsdelegation“ Informations- und Kontaktveranstaltung Veranstalter: Industrie- und Handelskammer Cottbus	Zentrum für Luft- und Raumfahrt Schmiedestraße 2b 15745 Wildau	www.cottbus.ihk.de/System/vst/374426?view=&portalAction=wide_render&id=266347
> 12.02.2018 17.30–19.30 Uhr	„Jetzt geht's los! Berliner Auftakt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018“ Informations- und Festveranstaltung Veranstalter: Senator für Kultur und Europa, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland	Europäisches Haus Unter den Linden 78 10117 Berlin	https://ec.europa.eu/germany/events/jetzt-geht%C2%B4s-los-berliner-auftakt-zum-echy-2018_de
> 15.02.2018 12.30–14.00 Uhr	„Collaboration Instead of Rivalry: Thoughts on a Digital Financial Centre of Europe“ Vortrag und Diskussion Veranstalter: SAFE Policy Center	House of Finance Goethe Universität Frankfurt Theodor-W.-Adorno-Platz 3 60323 Frankfurt a. M.	http://safe-frankfurt.de/events.html
> 15.02.2018 15.00–17.00 Uhr	„Quo vadis Europa?“ Dialogforum Veranstalter: Thüringer Industrie- und Handelskammern	IHK Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	www.erfurt.ihk.de/System/vst/424070?view=&id=252912&terminid=415173
> 15.02.2018 17.00–18.30 Uhr	„Europawoche 2018“ Plattformtreffen Veranstalter: Europa-Abteilung der Bevollmächtigten Bremens beim Bund	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.13973.de&asl=bremen97.c.1575.de
> 16.02.2018 18.00–19.30 Uhr	„Norden gegen Süden in Europa?“ Diskussion Veranstalter: Europe Direct-Informationszentrum Köln	EDZ - Universitäts- und Stadtbibliothek Köln Universitätsstraße 33 50931 Köln	www.ize-koeln.de/de/component/jem/event/302-norden-gegen-sueden-in-europa.html
> 19.02.2018 19.30 Uhr	„Schulabschluss, was nun? Ab nach Europa!“ Infoveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Relais Rhein-Main, Friedrich-Ebert-Gymnasium	Friedrich-Ebert-Gymnasium In der Seewiese 1 63165 Mühlheim	www.kreis-offenbach.de/europa
> 21.02.2018 18.00–20.30 Uhr	„Europa neu denken: Welche Europäische Union wollen wir?“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Europäisches Haus Unter den Linden 78 10117 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/europa-neu-denken-welche-europaeische-union-wollen-wir/

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

FILMWETTBEWERB 2018

Reisen zu den Filmfestspielen in Cannes zu gewinnen

Creative
Europe
MEDIA

Wissen über europäische Filme, Fernsehserien und Spiele kann sich für die Teilnehmer am EU-Filmwettbewerb 2018 auszahlen. Zehn Gewinnern eines Quiz' winken Reisen zu den Filmfestspielen in Cannes vom 14. bis 16. Mai nebst Hotelübernachtung. Zu beant-

worten sind 18 Fragen, etwa nach preisgekrönten Filmen oder nach Handlungen und Charakteren aus Animationsfilmen und Serien. Die Teilnahme an dem Online-Quiz ist bis zum 18. März möglich, die Gewinner werden Anfang April bekannt gegeben.

Seit 1991 investiert die EU im Rahmen des Programms Creative Europe MEDIA in Europas audiovisuelle Industrie und fördert damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der europäischen Filmschaffenden. Jedes Jahr unterstützt sie rund 2.000 Projekte, darunter Filme, Fernsehserien, Videospiele, Trainingsinitiativen und Kinos.

■ [Zum EU-Filmcontest](#)

FÖRDERUNG LÄNDLICHER RÄUME

Öffentlichkeit kann Verbesserungsvorschläge machen

Bis zum 20. April haben alle Interessierten die Chance, der EU-Kommission online ihre Meinung über die Förderprogramme für ländliche Gebiete mitzuteilen. Die Kommission startete eine entsprechende öffentliche Konsultation zu den Ergebnissen der Programme für den ländlichen Raum im Zeitraum 2007 bis 2013. Gesammelt werden sollen auch Hinweise, wie die Förderpolitik nach 2020 aussehen soll, wenn der nächste mittelfristige EU-Finanzrahmen (MFR) beginnt. Die Diskussion über die künftige Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume hat die Kommission bereits Ende November mit einem Strategiepapier angestoßen. Die Vorschläge für den neuen MFR sollen im Mai kommen.



Mit der EU-Förderung, die sich laut Kommission von 2014 bis 2020 auf rund 100 Mrd. Euro beläuft, soll ländlichen Räumen geholfen werden, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern.

■ [Öffentliche Diskussion zur ländlichen Entwicklung](#)

SCHUTZ VON BIENEN UND ANDEREN BESTÄUBERN

EU-Initiative gegen Insektensterben sucht Mitstreiter

Eine von zehn Bienen- und Schmetterlingsarten in Europa steht auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten. „Bestäuber sind zu wichtig für die Ernährungssicherheit und die Landwirtschaft – und für das Leben auf dem Planeten. Wir können es uns nicht leisten, sie weiter zu verlieren“, sagte EU-Agrarkommissar Phil Hogan dazu. Die Kommission will dem Insektensterben nicht tatenlos zusehen. Über eine öffentliche Konsultation sammelt sie Vorschläge, was zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern getan werden kann. Während man für den Rückgang mancher Arten bereits Gründe kenne, gebe es bei anderen noch Wissenslücken, erklärte EU-Umweltkommissar Karmenu Vella. „Jedoch ist es zweifellos Zeit, etwas zu unternehmen. Ansonsten werden künftige Generationen einen hohen Preis zahlen“, sagte er.

Aus der Konsultation soll eine Initiative zum Schutz der Bestäuber entstehen, an der sich nach Vorstellung der EU-Kommission Forscher, Landwirte und Unternehmen, Umweltorganisationen, öffentliche Einrichtungen und Bürger beteiligen sollen. Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation ist bis zum 5. April möglich.

■ <http://ec.europa.eu/>

AUSSCHREIBUNG

Sicherheitspersonal für EU-Haus in München gesucht

Die Vertretung der Europäischen Kommission in München, die ebenfalls im Auftrag des Informationsbüros des Europäischen Parlaments handelt, beabsichtigt die Beauftragung von Dienstleistungen von Sicherheitspersonal und Empfangs-/Telefonistendiensten für die Räumlichkeiten des EU-Hauses in München (Bobvan-Benthem-Platz 1, 80469 München).

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Dienstleistungen von uniformiertem und ausgebildetem sowie unbewaffnetem Sicherheitspersonal zur Durchführung von routinemäßigen Schutz- und Zugangskontrollaufgaben sowie von Empfangs-/Telefonistendiensten.

Die Ausschreibung unter der Referenznummer PR/2018-02-SEC/MUC finden Sie auf der Ausschreibungsseite der europäischen Institutionen TED eTendering.

■ [Zur Ausschreibung](#)